

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

STUDIENPLAN

Sonderpädagogik mit/ohne Option Logopädie

Studienprogramm Master *Major*
90 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm *Major* in Sonderpädagogik umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte und ist in den **Master of Science in Sonderpädagogik** (90 ECTS-Kreditpunkte) integriert. Auf freiwilliger Basis kann parallel zu diesem Studienprogramm ein Studienprogramm *Minor* zu 30 ECTS-Kreditpunkten belegt werden.

Dieser Studiengang erlaubt, aktuelle Fragen im Bereich der Sonderpädagogik zu vertiefen. Dieses aus einer humanistischen und wissenschaftlichen Tradition hervorgegangenen Studienprogramm zielt darauf ab, Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden, welche fähig sein werden, die Herausforderungen und Veränderungen der Sonderpädagogik zu erkennen und zu begreifen, neue Evaluations- sowie Interventionsinstrumente zu erarbeiten und zu wählen, Forschungsproblematiken umzureissen, und im Rahmen öffentlicher sowie privater Institutionen zu handeln.

2.2 Option Logopädie

Im Rahmen dieses Studienprogramms wird eine Option Logopädie angeboten.

Die zwei spezifischen Module

- Modul 3b – (Psycho-)Linguistik und Kognitionswissenschaft
- Modul 4b – Logopädie

vermitteln fortgeschrittenes forschungsmethodisches Wissen sowie sonderpädagogische, linguistische, psycholinguistische, kognitionswissenschaftliche sowie logopädische Kompetenzen. Schwerpunkt der logopädie-spezifischen Studieninhalte bildet das Konzept der evidenzbasierten Praxis, dass eine Verknüpfung und Reflexion von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Perspektiven bezüglich Diagnostik und Intervention bei entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen ermöglicht. Neben der Absolvierung der interdisziplinär ausgerichteten Studienmodule ist eine Masterarbeit zu einer logopädischen Fragestellung zu erstellen und erfolgreich zu verteidigen. Voraussetzung ist ein berufsqualifizierendes akademisches und von der EDK anerkanntes Diplom in Logopädie (Niveau Bachelor).

2.3 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Sonderpädagogik* (90 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.4 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.

2.5 Vorgezogenes Masterstudium

Es ist nicht möglich, dieses Studienprogramm im Rahmen eines vorgezogenen Masterstudiums zu absolvieren.

2.6 Verliehener Titel

Ein Mobilitätsaufenthalt kann absolviert werden. Interessierte Studierende sollten sich so früh wie möglich an die Studienberatung wenden.

2.7 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Master of Science in Sonderpädagogik**.

3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte, die in 5 Pflichtmodule aufgeteilt sind.

3.1 Ziele der Ausbildung

Das Masterstudienprogramm in Sonderpädagogik richtet sich an Studierende, die sich auf dem weiten Gebiet der besonderen pädagogischen und gesellschaftlichen Situationen von Personen mit deklarierten Behinderungen spezialisieren und sich so für anspruchsvolle berufliche Positionen qualifizieren möchten. Die Perspektive wird dabei bewusst breit gehalten, so dass neben der Schulzeit auch andere Ausschnitte der gesamten Lebensspanne von behinderten Personen in den Blick geraten. Gleichzeitig ermöglicht der Studienaufbau eine Spezialisierung, so dass eigene Schwerpunkte innerhalb eines vorgegebenen Rahmens gesetzt werden können.

Darüber hinaus ermöglicht es das Studienprogramm mit der Option Logopädie bereits diplomierten Logopädinnen und Logopäden, sich im Bereich der Logopädie und ihrer relevanten Bezugsdisziplinen zu vertiefen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Die Wahl dieser Option wird im Masterdiplom vermerkt.

Das Studienprogramm ist auf Module mit sonderpädagogischen Grundfragen, allgemeine Forschungskompetenzen, Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse und ausgewählte Probleme der Sonderpädagogik sowie der wissenschaftlichen Bearbeitung eines selbstgewählten Themas strukturiert.

Das Studium lädt zur wissenschaftlichen Reflexion über Diversität, Normabweichungen und deren Bewertungen ein. Das schließt die verschiedenen Facetten der Normalität und ihren zeitlichen und regionalen Wandel mit ein. Studienabgängerinnen und Studienabgänger sind in der Lage, vergangene und aktuelle Diskurse zu analysieren und ihre theoretische Herkunft zu verorten, Einschätzungen zu nationalen und internationalen Entwicklungen auf dem sonderpädagogischen Feld vorzunehmen und wichtige Diskussionen in der Theoriebildung und in der Politik zu beurteilen.

3.1.1 Theoretische Kenntnisse

Die Sonderpädagogik ist von ihrem Gegenstand her vor allem auch ein interdisziplinär angereichertes Anwendungsfeld. Das gilt sowohl für theoretische Überlegungen wie auch für praktisch-konzeptionelle Konkretisierungen. Dementsprechend orientiert sich die Vertiefung in die Disziplin, neben der Beschäftigung mit dem sonderpädagogischen Kernwissen, auch mit den Bezugstheorien aus relevanten Nachbardisziplinen. Da strikt individuumsbezogene Interpretationen als überholt gelten, erhalten beispielsweise soziologische und sozialpsychologische Modelle ein besonderes Gewicht. Sie ermöglichen etwa eine Erörterung der Frage, wie Behinderung in verschiedenen Gesellschaften konzipiert, diagnostiziert, generiert und deklariert werden. Theoretische und empirische Analysen beschäftigen sich deshalb nicht nur mit dem Personenkreis der als behindert bezeichneten Gruppen sondern auch mit den individuellen und den gesellschaftlichen Reaktionen auf das Phänomen. Besonderes Gewicht wird auf die sich gegenseitig verstärkende oder abmildernde Kombination mit anderen gesellschaftsstrukturierenden Faktoren, wie etwa die soziale und die national-staatliche Herkunft sowie die Geschlechterzugehörigkeit gelegt.

3.1.2 Wissenschaftliche Kompetenzen

Neben den Fähigkeiten zur theoretischen Fundierung konkreter Problematiken erwerben Studierende fortgeschrittene Kompetenzen in der empirischen Analyse von gegebenen Problemen. Dazu gehören Qualifikationen mit quantitativem und qualitativem Methodenrepertoire, das sichere Formulieren von wissenschaftlich bearbeitbaren Fragestellungen und das kontrollierte Durchführen von empirischen Studien.

Ausserdem wird die Fähigkeit zur kritischen Beschäftigung mit Forschungsliteratur und deren Einordnung bei verschiedenlichen Gelegenheiten erweitert.

Die Studienprogrammverantwortlichen sind darum besorgt, dass die Qualifikationsarbeiten und theoretisch, empirisch, diskursiv und zeitökonomisch unter günstigen Bedingungen verfasst werden können und so den Ansprüchen des Fachs und vergleichbarer Disziplinen genügen können. Studierende sollen damit in die Lage versetzt werden auf der einen Seite eigenständig, auf der anderen Seite aber auch im Austausch mit anderen Forschenden relevante Studien anzufertigen.

3.1.3 Berufliche Kompetenzen

Studierende dieses Studienprogramms werden auf die Leitung von Institutionen und auf eine allfällige Weiterführung einer wissenschaftlichen Laufbahn vorbereitet. Spätere berufliche Tätigkeiten umfassen vor allem folgende Optionen:

- Anstellungen in Lehre und Forschung auf der Tertiärstufe;
- Höhere Anstellungen bzw. Leitungsfunktionen in sonderpädagogischen Institutionen;
- Tätigkeiten in der Bildungs- und Erziehungsadministration auf Kantons- und Bundesebene;
- Tätigkeiten bei nationalen und internationalen Verbänden.

Ausserdem sollen Studienabgängerinnen und Studienabgänger der Kardinalweg zu einem möglichen späteren Doktorat eröffnet werden.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Das Studienprogramm umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte, die in 5 Module aufgeteilt sind.

Einige Unterrichtseinheiten werden nur in jedem zweiten Jahr angeboten. Die Beschreibungen sowie die detaillierten Informationen zu den Unterrichtseinheiten des laufenden akademischen Jahres sind jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg zu finden. Ein dritter Versuch ist für keine Unterrichtseinheit nicht möglich.

Master of Science in Sonderpädagogik mit/ohne Option Logopädie Major : «Sonderpädagogik» 90 ECTS	
Modul 1 (15 ECTS) <i>Sonderpädagogische Grundfragen und Anwendungsfelder</i>	Modul 2 (15 ECTS) <i>Forschungskompetenzen</i>
Modul 3a (15 ECTS) <i>Vertiefung erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens</i>	Module 4a (15 ECTS) <i>Ausgewählte Probleme und Interventionsfelder der Sonderpädagogik</i>
Modul 3b (Option Logopädie) (15 ECTS) <i>(Psycho-)Linguistik und Kognitionswissenschaft</i>	Modul 4b (Option Logopädie) (15 ECTS) <i>Logopädie</i>
Modul 5 (30 ECTS) <i>Masterarbeit</i>	

Studierende, die das Studienprogramm ohne die Option Logopädie absolvieren, validieren die **Module 1, 2, 3a, 4a und 5.**

Studierende, die das Studienprogramm mit der Option Logopädie absolvieren, validieren die **Module 1, 2, 3b, 4b und 5.**

3.3 Struktur der Module

Modul 1 – Sonderpädagogische Grundfragen und Anwendungsfelder		15 ECTS
Die in diesem Modul angebotenen Unterrichtseinheiten behandeln die Akteure im Gebiet der Sonderpädagogik. Es wird auf verschiedenen Ebenen analysiert, wie die Handelnden in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten zusammenarbeiten und welchen Herausforderungen sie dabei begegnen. Die Studierenden kennen die wichtigen theoretischen Linien der aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen. Sie verfügen über ein Instrumentarium diese adäquat zu interpretieren und gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00056	Projektseminar	6 ECTS
F22.00055	Behindertensoziologie	3 ECTS
F22.00170	Migration und Bildungsungleichheiten	3 ECTS
F22.00039	Leitung sonderpädagogischer Organisationen	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00056	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00055	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00170	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00039	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

Modul 2 – Forschungskompetenzen		15 ECTS
In den Unterrichtseinheiten in diesem Modul lernen die Studierenden eine Forschungsfrage von Grund auf systematisch zu bearbeiten, um neue Erkenntnisse zu produzieren. Dafür werden verschiedene Methoden und vertiefte statistische Kenntnisse eingeübt. Die Studierenden sind in der Lage mit Hilfe von quantitativer und qualitativer Methodik ein Forschungsdesign zu entwerfen, das die Beantwortung spezifischer Fragestellungen ermöglicht.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00108	Statistik III	3 ECTS
F22.00109	Statistik IV	3 ECTS
F22.00060	Forschungsprozess	3 ECTS
F22.00049	Forschungsseminar	3 ECTS
F23.00046	Strategien und Methodologien qualitativer Forschung*	3 ECTS
F23.00041	Einführung in "Theoriebildung und Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaften"	3 ECTS
<i>* Der/die Studierende wählt eine der beiden Unterrichtseinheiten aus.</i>		
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00108	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00109	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00060	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00049	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F23.00046	Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet.	
F23.00041	Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet.	

Modul 3a – Vertiefung erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens	15 ECTS
In diesem Modul können Unterrichtseinheiten aus Nachbardisziplinen der Sonderpädagogik ausgewählt werden. Damit können spezifische Interessen vertieft und bearbeitet werden. Die Studierenden sind in der Lage, gegenwärtige und zukünftige Probleme in Bezug zu anderen erziehungswissenschaftlichen Fachgebieten zu stellen und diese zu bearbeiten.	
Unterrichtseinheiten:	
Der/die Studierende wählt fünf Unterrichtseinheiten à 3 ECTS aus der Liste aus, die jedes Jahr auf der Webseite des Departements angeboten wird. Mindestens drei Unterrichtseinheiten sind am Bereich Erziehungswissenschaften zu absolvieren.	
Evaluationsmodalitäten:	
Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet.	

Modul 3b (Option Logopädie) – (Psycho-)Linguistik und Kognitionswissenschaft	12 ECTS
Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische, forschungsbasierte und methodische Kenntnisse in Bezug auf spezifische Fragestellungen und Themen der Mehrsprachigkeitsforschung, der Psycholinguistik, der Kognitionswissenschaft oder der Entwicklungspsychologie. Die Studierenden erweitern ihre theoretischen und praktischen Kompetenzen im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung, der Psycholinguistik, der Kognitionswissenschaft oder der Entwicklungspsychologie.	
Unterrichtseinheiten:	
Der/die Studierende wählt vier Unterrichtseinheiten à 3 ECTS aus der Liste aus, die jedes Jahr auf der Webseite des Departements angeboten wird.	
Evaluationsmodalitäten:	
Es gelten die Examensmodalitäten des Bereichs, der die Unterrichtseinheit anbietet.	

Modul 4a – Ausgewählte Probleme und Interventionsfelder der Sonderpädagogik	15 ECTS	
In den Unterrichtseinheiten in diesem Modul steht das professionelle Handeln in spezifischen Gebieten der Sonderpädagogik im Zentrum. Dabei wird einerseits aus theoretischer Sicht, aber andererseits auch mit der Analyse von praxisbezogenen Institutionen und Instrumenten gearbeitet. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Reflexion über Diversität, Abweichung und deren Bewertung, der sozialen Integration und ihren verschiedenen Aspekten durchzuführen.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00050	Literaturseminar	3 ECTS
F22.00081	Behinderung und berufliche Integration	3 ECTS
F22.00053	Behinderung und Alter	3 ECTS
F22.00092	Blockkurs zu ausgewählten Interventionsfeldern	3 ECTS
F22.00137	Resilienzphänomene und ihre pädagogische Bedeutung	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00050	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00081	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00053	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00092	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00137	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

Modul 4b (Option Logopädie) – Logopädie		18 ECTS
Die Studierenden kennen Ziele, Logik, Komponenten, Teilprozesse und Probleme des Konzepts der evidenzbasierten Praxis/Logopädie und erwerben spezifische EBP-Skills. Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zu evidenzbasierten Diagnostik- und Interventionsmethoden bei entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie über einen Überblick zu aktuellen Themen der Logopädie und Sprachheilpädagogik.		
Unterrichtseinheiten:		
F22.00133	Grundlagen der Evidenzbasierten Praxis	3 ECTS
F22.00134	Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei entwicklungsbedingten Kommunikationsstörungen I	3 ECTS
F22.00143	Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei entwicklungsbedingten Kommunikationsstörungen II	3 ECTS
F22.00135	Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei erworbenen Kommunikationsstörungen I	3 ECTS
F22.00136	Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention bei erworbenen Kommunikationsstörungen II	3 ECTS
F22.00144	Kolloquium zu aktuellen Themen der Logopädie	3 ECTS
Evaluationsmodalitäten:		
F22.00133	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00134	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00143	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00135	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00136	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00144	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

Modul 5 – Masterarbeit		30 ECTS
Die Masterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Kreditpunkten. Es umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • die Masterarbeit (schriftlicher Teil); • die Verteidigung der Masterarbeit (mündlicher Teil). 		
Evaluationsmodalitäten:		
<p>Die Masterarbeit muss ein Thema behandeln, das mit dem Studienprogramm <i>Major</i> in Zusammenhang steht. Sie kann multidisziplinär ausgerichtet sein. Sie stellt die Ergebnisse einer persönlichen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführten Forschung dar. Das Verfassen der Masterarbeit ist eine individuelle Arbeit. Obwohl die Masterarbeit im Rahmen einer kollaborativen Forschung durchgeführt werden kann, muss die schriftliche Arbeit von einem einzelnen Kandidaten oder einer einzelnen Kandidatin verfasst werden.</p> <p>Detaillierte Informationen zur Durchführung der Masterarbeit sind im Dokument <i>Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.</p> <p>Für die Beurteilung der Masterarbeit wird keine Expertin bzw. kein Experte herangezogen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer für die Verteidigung der Masterarbeit wird durch die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Studienprogramm bestimmt.</p>		

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Die geforderte Leistung kann benotet oder als «bestanden» bzw. «nicht bestanden» beurteilt werden. Diese Evaluationen können in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, eines Vortrags, eines Berichts, eines Portfolios, einer komplexen Aufgabe oder einer anderen Validierungsaktivität erfolgen. Im Rahmen des vorliegenden Programms sind die folgenden Evaluationsmodalitäten möglich:

- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)
- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)
- Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen, die während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Im Falle einer Evaluation, die aus mehreren Teilen besteht, erhält die oder der Studierende, die oder der nicht an allen Teilen teilnimmt, das Resultat «nicht bestanden».

Die Modalitäten für das Verfassen und die Abgabe der Masterarbeit sind im Dokument *Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten* enthalten, das auf der Website des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen angeordnet. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich abgeschlossen wurden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich.

4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Masterarbeit können alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms potenziell durch eine formale Anerkennung (Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden. Die Anträge werden restriktiv behandelt.

Studienleistungen, die mehr als 10 Jahre vor der Einreichung des Antrags auf Anerkennung erbracht wurden, können nicht anerkannt werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Evaluation.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Keine Unterrichtseinheit wird als ausserhalb der Prüfungssessionen evaluiert.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise verwendete Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 gelten für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.2 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Artikel 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Masterarbeit

Die Note des Moduls *Masterarbeit* berechnet sich aus dem Durchschnitt der Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit (mit doppelter Gewichtung) und der Note für die Verteidigung. Die Masterarbeit gilt als bestanden, wenn die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung höher oder gleich 4 sind (Art. 75 Studienreglement). Eine abgegebene Masterarbeit darf in der Regel weder zurückgezogen noch abgeändert werden; falls doch, wird ein Misserfolg festgestellt (Art. 69 Abs. 2 Studienreglement).

Wurde einer oder einem Studierenden die Zulassung zur Verteidigung verweigert, darf sie oder er die Masterarbeit überarbeiten. Die Betreuerin oder der Betreuer teilt ihr oder ihm den begründeten Entscheid schriftlich mit und setzt ihr oder ihm eine angemessene Frist, um die Masterarbeit zu überarbeiten. Eine Kopie des Entscheids wird dem Dekanat zugestellt. Eine Masterarbeit darf nur einmal überarbeitet werden. Wenn die Zulassung zur Verteidigung ein zweites Mal verweigert wird, bedeutet dies den endgültigen Misserfolg. Ist die Note für die Verteidigung ungenügend, wird ein Misserfolg festgestellt. Die Betreuerin oder der Betreuer teilt der oder dem Studierenden den begründeten Entscheid schriftlich mit und beruft innerhalb von drei Monaten eine neue Verteidigung ein. Eine Masterarbeit kann nicht mehr als zweimal verteidigt werden. Bei einem endgültigen Misserfolg darf die oder der Studierende das Studium im betroffenen Studienprogramm *Major* nicht fortsetzen (Art. 76 Studienreglement).

4.8 Abschlussnote

Die Abschlussnote, die als Grundlage für die Vergabe des Prädikats dient, entspricht dem Durchschnitt der nicht gerundeten und nicht gewichteten Noten der Module des Studienprogramms *Major*; Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, ausser für das Modul *Masterarbeit* (Art. 77 des Studienreglement).

5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Studienprogramm *Master of Arts in Sonderpädagogik* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind, unterstehen dem vorliegenden

Studienplan. Eine vollständige Anerkennung der bereits erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die oder der Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss dem vorliegenden Studienplan die Unterrichtseinheiten ersetzen, die gegebenenfalls nicht mehr angeboten werden.